

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 6

Rubrik: Unter die Lupe genommen...: aus Jahresberichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hauseltern L. und E. Hasler-Bolleter blicken auf zehn Jahre Wirken im *Lukashaus in Grabs SG* zurück. Unter dem Titel «Ein Tag im Lukashaus» berichtet der Hausvater am Beispiel des Knaben Uli über alle Probleme, die im Laufe eines Tages gemeistert werden müssen: Von der Arbeit, vom Spiel, von der Schule, vom Streit mit den Kameraden, vom Strafen, vom Essen, von Höhepunkten und schweren Stunden. Ein ganzes Leben liegt in einem einzigen Tag drin. Die ausführliche Schilderung lässt den Leser ahnen, wie vielseitig und mühevoll, aber auch wie dankbar ein einziger Tag in der Arbeit für das geistesschwache Kind ist. Man versteht deshalb gut, wie sehr es dem Hausvater ein Anliegen ist, wenn er schreibt: «Wir danken allen treuen Mitarbeitern, deren 54 als Lehrer (innen) und Kindergärtnerinnen und 56 als Angestellte in Haus und Landwirtschaft in dieser Zeit durch unser Haus gingen. Manche von ihnen haben um der Kinder und der Sache willen Opfer gebracht, eigene Wünsche zurückgestellt, Unannehmlichkeiten auf sich genommen und uns geholfen, einiges zu verbessern. Sie werden es nie bereuen.»

*

«Unser nun verstorbener Vorgänger, Hausvater Gottlieb Henggi, ein wirklicher Fachmann und Mitbegründer der berufsmässigen Trinkerfürsorge, setzte sich in einem Vortrage über die Betreuung Trunksüchtiger auch mit der Erfolgsfrage auseinander. Dabei kam er zum Schlusse: «Erst seitdem ich gar nicht mehr nach dem Erfolge frage, erfülle ich meine Aufgabe in aller Freiheit und Freudigkeit. Wer nach Erfolg schießt, hat nicht die nötige Langmut; er wird durch Misserfolge mutlos und fühlt sich persönlich gekränkt. Hat er Erfolg, so fängt es bei ihm zu hochmüteln an. Da ist es am besten, man mache seine Sache einfach so gut man sie zu machen weiss. Wir sind Gottes Mitarbeiter. Das zu wissen, ist ganz genug. Was aus unserer Arbeit wird, ist auch ganz seine Sache. Ich glaube aber, dass auf die Dauer kein Sonnenstrahl verloren geht — und wäre es auch nur in dem Sinne, dass kein Unglücklicher je mit Recht behaupten darf, er hätte in seinem Leben nie einen Menschen begegnet, der es gut mit ihm gemeint habe. Wenn wir einst vor Gott Rechenschaft ablegen müssen über unsere Bemühungen für die Trunksüchtigen, so wird er uns nicht fragen: Wie viele Erfolge habt ihr an ihnen erzielt?, sondern: Was seid ihr ihnen gewesen und was habt ihr für sie getan?»

Bernische Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach

*

Im Jahresbericht des Vereins «Offene Tür» (Christlicher Hilfsverein für Gefährdete und Straftlassene, Basel) weist der Präsident, Dr. R. Sallmann, darauf hin, wie wichtig für jeden Strafgefangenen die Wiederherstellung der gestörten menschlichen Beziehungen ist. Soll die Strafe nicht nur Selbstzweck bleiben, so müssen Ursachen und Veranlagungen, die zum Delikt geführt haben, erkannt werden. Erst dann kann der Weg zu einer anderen Gesinnung freigemacht werden.

Da viele unter den straffälligen Menschen sich über diese Ursachen gar nicht im Klaren sind, muss versucht werden, ihnen das Anomale ihres bisherigen Tuns und Denkens zu zeigen. Hand in Hand mit dieser Aufgabe steht die Bemühung, die äusseren Gegebenheiten zu ordnen. «Es ist erschreckend, dass oft Entlassene in völlig ungeordnete Verhältnisse zurückkehren müssen, da während ihrer Haft in dieser Beziehung nichts unternommen wurde. Alle diese Massnahmen der persönlichen Einwirkung, die eine Aenderung der Gesinnung zum Ziele haben und die Schaffung von günstigen Bedingungen nach der Entlassung, sind als integraler Bestandteil des Strafvollzuges zu werten und sollen möglichst gleich nach der Inhaftierung beginnen. Es wäre dringend nötig, dass jeder, der wegen einer Gesetzesübertretung von der Gesellschaft isoliert werden muss (auch administrativ), die Möglichkeit der persönlichen Beratung und Betreuung hat, dass ihm auf seinen Wunsch hin jemand zur Seite steht, der bereit ist, alles für ihn zu ordnen und sich für ihn einzusetzen.»

*

«Vor seinem Abschied von der Fürsorgestelle liegt dem Berichterstatter daran, mit Nachdruck noch einige Wünsche anzubringen.

Einmal bedrückt ihn seit Jahren die Frage, was eigentlich mit den zahlreichen gewalttätigen Alkoholikern geschehen soll, die in unseren geschlossenen ärztlichen Anstalten aus verschiedenen Gründen keine Aufnahme finden. Wir haben dieses Anliegen, namentlich im Hinblick auf die verängstigten und immer wieder bedrohten Trinkerfrauen und -kinder, in unseren Jahresberichten wiederholt, aber bis jetzt vollkommen erfolglos erörtert. Die bisher erfahrene Passivität der zuständigen Instanzen in dieser Hinsicht lässt sich weithin durch zeitliche Ueberbeanspruchung erklären, aber auf die Dauer kaum entschuldigen. Wer die Not der oft täglich und namentlich bei Nacht Bedrängten aus eigener Anschauung kennt, die so vielen Verantwortlichen abgeht, kann es einfach nicht verstehen, dass sich in dieser Frage keine Lösung zeigen soll. Verschiedene Psychiater aus dem Auslande, die unseren sonstigen Errungenschaften oft höchst lobende Anerkennung zollen, waren schon mit uns verwundert, dass wir in Zürich keine Ambulanz besitzen, in der ein Fürsorgearzt befugt wäre, Alkoholiker, die zwar nicht geisteskrank sind, sich aber gefährlich berauschen und alsdann mindestens einige Zeit lang akut geistesgestört sind, für eine zweckmässige Dauer in Sicherheit und Beobachtung zu halten.

Ein weiterer Wunsch geht dahin, man möge doch dem Kantonsspital ermöglichen, für die so wichtigen Tablettenkuren einen Arzt voll einzusetzen. Gewiss handelt es sich hiebei um eine verhältnismässig nur kleine Auswahl von Schützlingen, aber gerade um eine besonders dankbare, für deren Heilung unsere Verantwortung auch besonders gross ist. Es ist bemühend, Heilungswillige abweisen zu müssen mit dem Hinweis, dass ihr Wunsch aus Spargründen unerfüllbar sei. Auch wenn es uns in Zürich gleichgültig sein mag,

was die anderen Städte unseres Landes von uns halten, welche die medikamentöse Trinkerbehandlung seit Jahren als eine Selbstverständlichkeit betreiben und teilweise grossartig ausgebaut haben, und wenn wir auch in anderen Dingen, sagen wir einmal in bezug auf die Nachtcafés, ganz gern als rückständig gelten, so dürfte ein Nachstehen in jener doch recht bedeutsamen Frage kaum ein Ruhmesblatt bedeuten. Gewiss: Es ist früher auch «ohne» gegangen; doch dürfte dies keinen Grund bilden, erprobte Errungenschaften unbenutzt zu lassen.»

Zürcher Fürsorgestelle
für Alkoholgefährdete



Befreiende Rhythmik im Gebrechlichenheim Kronbühl

«Wie tröstlich, dass da und dort in unserem Volk noch eine wackere Stauffacherin existiert! Gegen das Jahresende hin verliess uns die Näherin. Eine Nachfolgerin war nicht zu finden und die Wäsche im Flickraum wuchs zu Bergen an. Das beobachtete ein gutes Grossmütterchen anlässlich eines Besuches und hörte vom Fehlen dieser Hilfskraft. Kurz darauf hielt ein Auto vor dem Heim an. Die tapfere Freundin der Kinder stieg aus, trug ihre Nähmaschine ins Haus, brachte zudem noch den Faden mit und begann im Nähzimmer ihres Amtes zu walten, als ob das ihre unbedingte Pflicht wäre. Sie ruhte nicht, bis der Haufe in Ordnung war. Und etwas später erschien sie nochmals. Tagelang flickte und nähte sie emsig. In der grossen Waschkabine musste aufgeräumt sein. — Vorbildlich! Würde der Bundesrat Auszeichnungen für ausserordentliche Liebesdienste verabreichen, läge unsere Empfehlung für diese Grossmutter längst in Bern.

Es ist etwas Grosses um liebe Mitmenschen, die des Nächsten Aufgabe erfassen und in initiativem Helferwillen eingreifen. Erfahrungen über so gesundes Denken, Mitfühlen, so ursprüngliches Dienen im wahrsten Sinne des Wortes muss die Nutzniesser mit Freude erfüllen. Sicherlich wird Gott dieser hilfsbereiten Gönnerin, die auf jegliche Entschädigung verzichtete, die selbstlose Tat belohnen. — «Hoch klingt das Lied vom braven Mann» — und auch von solcher Frau!

Wie manchem Heim wäre ein solches «Heinzelmännchen» zu gönnen. Denn trotz den Lücken im Personalstab soll gegen aussen sich doch immer alles in bester Ordnung präsentieren. Muss aber der interne Betrieb ruhig, normal verlaufen, ohne Gesetz und überreizte Nerven, so bedingt das eben die nötigen Hilfskräfte. Weil diese so oft fehlen, entstehen so leicht Störungen. Da geht die Rechnung der Hausmutter in der Arbeitsteilung einfach nicht auf. Dringend rufen die Pflichten, aber auf die Inserate meldet sich niemand. *Wie glücklich weiss man sich da zu schätzen, wenn ein Stocktreuer, wertvoller Angestellter die Nöte der Hausmutter erfasst, mitgeht durch solche Tage und die Arbeitszeit ausdehnt. All diesen willigen Ausnahmen*

sei hier besonders herzlich gedankt und ein Sträusschen gewunden.

Wie leicht, so scheint es einem, haben es da unsere Kinder. Sie kennen keine Sorgen, ja oft nicht einmal ihre eigenen Mängel. Und schon oft gelang es einem Kinderlachen oder der Begegnung mit einem allseitig Hilfsbedürftigen, dass alles Bedrückende abgeschüttelt werden konnte. Aufgeschaut — Gott vertraut!»

Gebrechlichenheim Kronbühl b. St. Gallen

*

Erziehungsheim Platanenhof, Oberuzwil

Die Heimeltern, Herr und Frau Schneider, haben nach kurzer Tätigkeit die Arbeit verlassen und sind wieder in den Kanton Bern zurückgekehrt. Die neuen Heimeltern, *H. und R. Monstein*, zuletzt im Kanton Zürich in einem Erziehungsheim tätig, haben die Aufgabe im Platanenhof angepackt. Wir heissen sie herzlich willkommen und wünschen ihnen Freude und Zuversicht in der neuen Arbeit!

Verpflegungsanstalt Bärau

Auf Anfang Mai haben Verwalter Franz Wüthrich und seine Frau die Leitung der Verpflegungsanstalt Bärau in die jüngeren Hände ihres Sohnes und seiner Frau gelegt. Vater Wüthrich liegt aber nach wie vor die Leitung des ausgedehnten Landwirtschaftsbetriebes, der Viehzucht ob. Wir hoffen, dass die Eltern Wüthrich sich noch vieler Jahre guter Gesundheit erfreuen, und wünschen dem Nachfolger, dipl. ing. agr. Hans Wüthrich und seiner Frau, viel Befriedigung bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit.

Wenn einer Pflicht und Sitte kennt, so muss er nicht auch etwas von Politik verstehen, um ein hohes Amt zu verwalten. Das Wissen um Pflicht und Sitte genügt.

Lü Bu We